

## Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)  
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 15/21 –

### Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform

**Bericht der Abgeordneten Steffen Kampeter, Walter Schöler, Antje Hermenau und Günter Rexrodt**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, das Steuersystem in Deutschland ökologisch weiterzuentwickeln.

Die im Rahmen der ökologischen Steuerreform für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft geschaffenen Steuerbegünstigungen sollen abgeschmolzen werden. Der internationalen Wettbewerbssituation insbesondere von energieintensiven Unternehmen und den Verpflichtungen der Industrie aus der Klimaschutzvereinbarung wird dabei Rechnung getragen.

Die Mineralölsteuer für Erdgas, bei einer Verwendung als Heizstoff, soll sich künftig an dessen Energiegehalt orientieren. Die Mineralölsteuersätze für Flüssiggas und schweres Heizöl werden angepasst.

Das Abschmelzen der im Rahmen der ökologischen Steuerreform geschaffenen Steuerbegünstigungen für das Produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft führen im Bundeshaushalt ab dem Jahr 2003 zu Mehreinnahmen von rund 380 Mio. Euro jährlich.

Der neue Stromsteuersatz für Nachtspeicherheizungen führt im Bundeshaushalt ab dem Jahr 2003 zu Mehreinnahmen

von 50 Mio. Euro jährlich. Das Auslaufen der Steuerbegünstigung für Nachtspeicherheizungen Ende des Jahres 2006 führt ab 2007 zu weiteren Mehreinnahmen von 200 Mio. Euro jährlich.

Die neuen Mineralölsteuersätze für Erdgas, Flüssiggas und schweres Heizöl führen im Bundeshaushalt ab dem Jahr 2003 zu Mehreinnahmen von rund 1,020 Mrd. Euro jährlich.

Die Verlängerung der Steuerbegünstigung für Mineralöle, die zum Beheizen von Gewächshäusern oder geschlossenen Kulturräumen verwendet werden, wird für zwei Jahre zu Mindereinnahmen in Höhe von jeweils rund 30 Mio. Euro führen.

Die Verlängerung der Steuerermäßigung für Erdgas, das als Kraftstoff in Fahrzeugen verwendet wird, wird im Bundeshaushalt ab dem Jahr 2010 zu Mindereinnahmen in Höhe von wenigstens 6 Mio. Euro jährlich führen.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Finanzausschuss keine Änderungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 13. November 2002

**Der Haushaltsausschuss**

**Manfred Carstens (Emstek)**  
Vorsitzender

**Steffen Kampeter**  
Berichterstatter

**Walter Schöler**  
Berichterstatter

**Antje Hermenau**  
Berichterstatterin

**Günter Rexrodt**  
Berichterstatter